



Bereich: Finanzen
Az: 20-11-21
Datum: 16.01.2012

2012/016
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2012	3
Rat der Stadt	02.02.2012	

Betreff

Investitions-Dringlichkeitsliste 2012;
Vorabfreigaben aus der Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 für Maßnahmen des Projekts Soziale Stadt Habinghorst

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- Der Rat beschließt im Vorgriff auf die noch zu beschließende Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 die nachfolgend genannten investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2012:
 - Buchungsstelle 51.06/0361.785800 (Grüne Achse Habinghorst)
Auszahlungsansatz: 309.700 €
 - Buchungsstelle 51.06/0362.785700 (Schaffung von Spielmöglichkeiten)
Auszahlungsansatz: 220.000 €
 - Buchungsstelle 51.06/0364.785100 (Öffnung von Schulhofflächen)
Auszahlungsansatz: 195.000 €
- Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Kommunalaufsichtsbehörde die Vorabfreigabe der Maßnahmen zu beantragen.

Sachverhalt

Mit Datum vom 20.12.2011 hat die Bezirksregierung Münster einen Zuwendungsbescheid für einen Teil der im Rahmen des Projekts Soziale Stadt Habinghorst geplanten Maßnahmen übersandt. Der Bescheid der Bezirksregierung umfasst auch investive Auszahlungsermächtigungen für das Jahr 2012.

Über die investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2012 entscheidet der Rat im Rahmen der Investitions-Dringlichkeitsliste. Aufgrund der prekären finanziellen Situation der Stadt Castrop-Rauxel bedarf die vom Rat beschlossene Investitions-Dringlichkeitsliste der Genehmigung bzw. „Freigabe“ durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2012 wird dem Rat als Anlage zum Haushaltsplan für das Jahr 2012 zu seiner Sitzung am 02.02.2012 vorgelegt. Die Maßnahmen für das Projekt Soziale Stadt Habinghorst werden dabei allesamt unter Prioritätsziffer 4 geführt. Die Finanzierung der investiven Auszahlungen erfolgt zu 90 % durch Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen und zu 10 % aus eigenen Mitteln.

Würde die Beschlussfassung des Rates über die gesamte Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 und anschließend deren „Freigabe“ durch die Kommunalaufsichtsbehörde abgewartet, könnte mit der Umsetzung der betroffenen Maßnahmen voraussichtlich erst im Sommer begonnen werden. Aufgrund der restriktiven zeitlichen Vorgaben des Fördermittelgebers und unter Berücksichtigung noch durchzuführender Auftragsvergabeverfahren ist ein solch später Maßnahmebeginn nicht vertretbar. Aus diesem Grunde soll mit der Umsetzung der Maßnahmen, für die bereits ein Förderbescheid der Bezirksregierung Münster vorliegt, unverzüglich begonnen werden.

Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, bei der Kommunalaufsichtsbehörde für die nachfolgend genannten Maßnahmen bereits vorab die Freigabe der notwendigen investiven Auszahlungsansätze zu beantragen:

Buchungsstelle	Maßnahme	bewilligte Zuwendung	Eigenanteil	zu beantragende Vorabfreigabe
51.06/0361.785800	Grüne Achse Habinghorst	278.730 €	30.970 €	309.700 €
51.06/0362.785700	Schaffung von Spielmöglichkeiten	198.000 €	22.000 €	220.000 €
51.06/0364.785100	Öffnung von Schulhofflächen	175.500 €	19.500 €	195.000 €

Der jeweils anfallende Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtaufwendungen kann im Rahmen der Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. Insbesondere ist die Aufnahme eines Kredits zur Finanzierung der vg. Maßnahmen nicht erforderlich.

Soweit die Bezirksregierung Münster vor einer endgültigen Beschlussfassung des Rates über die Investitions-Dringlichkeitsliste 2012 Förderbescheide für weitere Maßnahmen im Rahmen des Projekts Soziale Stadt Habinghorst übersenden sollte, wird die Verwaltung auch bei diesen Maßnahmen um eine Vorabentscheidung des Rates bitten, um die Freigabeerklärung der Kommunalaufsichtsbehörde zeitnah einholen zu können.